

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Bau- und Wegeausschuss Schülldorf	29.08.2023	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Schülldorf	20.09.2023	öffentlich	12.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Hauses der Jugend hier: Priorisierung unter dem Aspekt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das HHJ 2024**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schülldorf betreibt in der Dorfstraße 12a das Haus der Jugend, welches für Zusammenkünfte, Veranstaltungen u.ä. dient. Der hauptsächlich genutzte Jugendraum 1 und der Parkplatz vor dem Gebäude sind sanierungsbedürftig. Es wird daher eine umfassende Sanierungsmaßnahme geplant. Diese soll folgende Gewerke umfassen:

- Bodenbelagsarbeiten (Kostenschätzung 7.666,80 EUR)
- Elektroarbeiten (Kostenschätzung 3.899,50 EUR)
- Trockenbauarbeiten (Kostenschätzung Variante I 11.168,40 EUR ; Variante II 8.532,00 EUR)
- Malerarbeiten (Kostenschätzung 5.089,00 EUR)
- Klempnerarbeiten (Kostenschätzung 475,00 EUR)
- Raumausstattung (Kostenschätzung 1.125,00 EUR)
- Bauelemente (Kostenschätzung 16.045,90 EUR)
- Küchentechnische Anlagen (Kostenschätzung 16.358,00 EUR)
- Erd- und Pflasterarbeiten (Kostenschätzung 14.615,60 EUR)
- Installation einer PV-Anlage (Kostenschätzung 71.032,00 EUR)

Bei den oben angegebenen Kostenermittlungen handelt es sich um Bruttopreise.

Für die Deckensanierung sind mehrere Ausführungen möglich. Die Variante I beinhaltet den Einbau einer Knauf Cleaneo Akustik Deckenbekleidung als Unterdecke. Die Variante II eine Deckensystem aus OWAcoustic Mineralplatten.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf 184.770,07 EUR. Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2024 im Produktsachkonto 03/36600.0322000 – Jugendzentrum – Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen einzuplanen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Haus der Jugend zu sanieren und die Ausschreibung der einzelnen Gewerke durch die Verwaltung durchführen zu lassen. Die Verwaltung wird gebeten die Bezuschussung durch Fördermittel zu prüfen und diese in Absprache mit der Bürgermeisterin bei der Förderstelle zu beantragen.

Im Auftrage  
gez.  
Christian Reese